

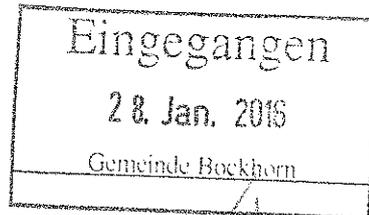


KATH. PFARRGEMEINDE  
ST. BONIFATIUS VAREL  
Kirchenprovisor

St. Bonifatius - Bgm.-Heidenreich-Str. 4 - 26316 Varel

Gemeinde Bockhorn  
Frau Kowalczyk  
Am Markt 1

26345 Bockhorn



Pfarrbüro:

Bürgermeister-Heidenreich-Str. 4, 26316 Varel

Tel.: ☎ 04451-2248

Fax: ☎ 04451-6627

Mail: ✉ st.bonifatius.varel@t-online.de

Homepage: sankt-bonifatius-varel.de

Kirchenprovisor:

Kranenkamper Str. 4, 26345 Bockhorn

Tel.: ☎ 04453-72491

Fax: ☎ 04453-489322

Mail: ✉ guenther.kruse@ewetel.net

Varel, 28.01.2016

**Katholischer Kindergarten St. Maria im Hilgenholt Bockhorn,  
Freiwilligendienst**

Sehr geehrte Frau Kowalczyk,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um Zustimmung zur Beantragung einer Helferin / eines Helfers im Freiwilligendienst (FWD) bei den Katholischen Freiwilligendiensten im Oldenburger Land gGmbH nach den Regelungen "Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)" und "Bundesfreiwilligendienst (BFD)" zum 01.08.2016 für das Kindergartenjahr 2016/2017. Die Dienstzeit unserer jetzigen Helferin endet am 31.07.2016.

Die monatlichen Kosten für eine Helferin / einen Helfer belaufen sich gemäß beiliegender Kostenaufstellung auf

- FSJ: 644,94 €

- BFD: 394,94 €

zuzüglich der von der Einsatzstelle noch zu ermittelnden Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und der Umlage U2.

Wir würden vorrangig eine Helferin / einen Helfer nach BFD beantragen. Eine entsprechende Zuteilung durch die Katholischen Freiwilligendienste im Oldenburger Land gGmbH kann aber nicht garantiert werden.

Im Falle einer Zuteilung bitten wir um die Kostenübernahme. Das BMO beteiligt sich entsprechend dem geltenden Kindergartenfinanzierungsvertrag mit 10% an den Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Kruse  
Kirchenprovisor

# Katholische Freiwilligendienste im Oldenburger Land gGmbH

An der Christoph-Bernhard-Bastei 8 · 49377 Vechta  
fon 04 44 1. 872- 270 · fax 04 44 1. 872 - 479  
info@ich-bin-sozial.de · www.ich-bin-sozial.de



## Monatliche Kostenaufstellung (Stand 01.08.2015)

für Helferinnen und Helfer in den Freiwilligendiensten (FWD): Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD)

**WICHTIG!** Der Zuschuss des Bundesamtes ist lediglich für den BFD vorgesehen und wird in jedem Haushaltsjahr neu beschlossen. Für 2015 werden 250,00 € pro BFDler den Einsatzstellen zur Verfügung gestellt. Für den neuen Bundeshaushalt wird dieser Zuschuss, wie auch die Bundesförderung für beide Dienste (FSJ und BFD) für den Träger neu bestätigt werden müssen. Wie diese Zahlen ausfallen, ist derzeit schwer zu prognostizieren. Daher steht die Einsatzstellenumlage jährlich auf dem Prüfstand und die Kostenaufstellung gilt vorübergehend.

		FSJ	BFD
			
Taschengeldpauschale*		375,00 €	375,00 €
Sozialversicherungsabgaben (Stand 1. Januar 2015)	18,70 % Rentenvers. 3,00 % Arbeitslosenvers. 15,40 % Krankenvers. 2,35 % Pflegevers.	147,94 €	147,94 €
Einsatzstellenumlage an den Träger		122,00 €	122,00 €
	Summe	644,94 €	644,94 €
Zuschuss Bundesamt			250,00 €
	Summe	644,94 €	394,94 €

### Zusätzliche Kosten:

- Die Beiträge zu gesetzlichen **Unfallversicherung** und die **Umlage U2** für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Freiwilligendiensten (FWD) wird seitens der Einsatzstelle (auch während der Seminarzeit). Da diese Beiträge individuell berechnet werden, müssen sie seitens der Einsatzstelle berechnet werden.
- Eine Pflicht zur Zahlung der Fahrtkosten an die Freiwilligen besteht vertraglich nicht. Eine Zahlung ist jedoch weiterhin möglich, soweit das Steuerrecht beachtet wird.
- Den freiwilligen Helferinnen und Helfern kann kostenlos Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Auch hier muss das Steuerrecht beachtet werden.
- Falls in der Einrichtung Arbeitskleidung nötig ist, wird sie den Freiwilligen von der Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Zur Taschengeldpauschale inkl. Verpflegungsgeld:

Die Taschengeldpauschale setzt sich zusammen aus 160,00 € Taschengeld und 215,00 € Zuschuss zur Verpflegung. Der Zuschuss zur Verpflegung wird nicht entsprechend der Sachbezugswerttabelle ausgezahlt, sondern in der Zuschusssumme 215,00 €. Wenn die Freiwilligen in den Einsatzstellen Mahlzeiten erhalten wollen, steht der Einsatzstelle frei, die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen.

### Zur Besetzung der Plätze:

Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Kosten ist der Wunsch der Einsatzstellen, nur Freiwillige im BFD aufzunehmen, verständlich. Diesem Wunsch kann nicht entsprochen werden. Das zugesprochene Kontingent für beide Dienstformen liegt bei jeweils 150 Plätzen. Daran gebunden sind auch die Bundeszuschüsse für den Träger.

Sobald eine Einsatzstelle mehr als 1 Freiwilligen hat, werden die Plätze im FSJ und BFD gleichmäßig aufgeteilt. Bei einer ungeraden Anzahl wird versucht, eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Falls die Einsatzstelle immer nur 1 Freiwilligen aufnimmt, werden wir die Verteilung jährlich neu in den Blick nehmen.

Gerade im Nachbesetzungsverfahren wird es bei der Verteilung evtl. zu Problemen kommen, denn das Gesamtkontingent, die Seminargruppenkonstellation, die Seminarplanung und der Zeitpunkt des Dienstbeginns des Freiwilligen müssen in den Blick genommen und berücksichtigt werden. Wir bitten vorab um Verständnis.

Frank Tönnies

- Geschäftsführer -